

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

vom 30. April 2025

0.2.1

Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2026 - 2031

1. Ausgangslage

Der Stadtrat erstellt gemäss § 86a des Gemeindegesetzes jährlich eine Aufgaben- und Finanzplanung, die - im Gegensatz zum Budget - rechtlich nicht verbindlich ist. Sie stellt deshalb kein mehrjähriges Budget dar. Die Aufgaben- und Finanzplanung muss laufend überprüft und den neuen Verhältnissen angepasst werden. Sie dient dem Stadtrat als zentrales Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Stadt Brugg in den nächsten sechs Jahren. Die Aufgaben- und Finanzplanung richtet sich nach der stadträtlichen Finanzstrategie für die Jahre 2022 – 2031 und den Legislaturzielen 2022 - 2025. Der Legislative soll sie als Orientierungshilfe dienen.

Am 18. November 2024 haben die Stimmberechtigten von Brugg und Villnachern dem Vertrag über den Zusammenschluss der beiden Einwohnergemeinden per 1. Januar 2026 zugestimmt. Die finanziellen Auswirkungen dieser Fusion sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Demzufolge beinhalten die Jahre 2026 – 2031 die Sicht auf die fusionierte Gemeinde.

Der Finanzplan 2026 - 2031 besteht aus dem Investitionsplan, der Erfolgsrechnung sowie der Vermögensrechnung. Als Basis für die Berechnung dienten folgende Unterlagen:

- die Ergebnisse der Rechnung 2024
- die Budgetergebnisse 2025
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2025 und aktuelle Hochrechnungen
- die Gemeindegemeinschaftsberichte

Falls nicht anders vermerkt, sind alle Zahlen in CHF 1'000 angegeben.

2. Investitionsplan

Das Investitionsprogramm ist analog zur Erfolgsrechnung nach Funktionen (Aufgabenbereiche/Verwaltungsabteilungen) gegliedert und teilt sich in die drei Sparten „Projekte in Ausführung“, „Projekte beschlossen“ und „Projekte geplant (nicht verbindlich)“ auf. Investitionen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung sind nicht Teil dieser Planung, da es sich dabei um Spezialfinanzierungen handelt.

Der Investitionsplan startet mit dem Planjahr 2026. Das Investitionsvolumen der kommenden sechs Jahre beträgt rund CHF 103.2 Millionen. Erfahrungsgemäss kommt es insbesondere bei Bauprojekten immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen. Aus diesem Grund wurde im Investitionsplan eine Korrekturposition eingestellt, mit der das geschätzte Investitionsvolumen beginnender Bauvorhaben ab dem Jahr 2026 mit einem Abzug von 25 Prozent reduziert wird (siehe *-Positionen). Dadurch sinkt das Investitionsvolumen um CHF 16.3 Millionen auf rund CHF 86.9 Millionen. Durchschnittlich sollen somit pro Jahr rund CHF 14.5 Millionen investiert werden. Das Investitionsprogramm unterliegt aufgrund laufender Projekt-Aktualisierungen (Aufnahme neuer Projekte / Wegfall hinfalliger Projekte / zeitliche Verschiebungen) einem ständigen Wandel. Demzufolge sind grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-Finanzplan möglich. Im vorliegenden Fall erhöht sich das Investitionsvolumen für die vergleichbaren Jahre 2026 bis 2030 um rund CHF 14.0 Millionen.

Finanzplanjahre 2026-2030	2025	2024	Differenz
Verwaltungsliegenschaften	20'646	20'158	488
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	760	278	482
Schulliegenschaften	38'205	21'942	16'263
Sport	450	903	-453
Frei- und Hallenbad / Lehrschwimmbekken	188	1'500	-1'312
Freizeit	1'063	0	1'063
Kantonsstrassen	2'156	5'771	-3'615
Gemeindestrassen	19'527	18'712	815
Raumordnung	650	418	232
Total Investitionssumme	83'645	69'682	13'963

Im Vergleich zum Vorjahresfinanzplan haben sich bei einigen Projekten grundlegende Veränderungen ergeben, die sich vor allem auf die folgenden Bereiche auswirken:

Schulliegenschaften

Für die geplante Umsetzung der Schulraumplanung Oberstufe liegen konkretere Angaben vor. Die stark anwachsende Schülerzahl erfordert in den kommenden Jahren zusätzlichen Schulraum. Dazu ist in einem ersten Schritt vorgesehen, die Schulanlage Langmatt zu erweitern. Für dieses Projekt sind für die Jahre 2026 bis 2029 Investitionsbeträge von rund CHF 31 Millionen eingeplant. Ab dem Jahr 2031 sollen nachfolgend die beiden Liegenschaften Turnhalle Hallwyler und Schulhaus Freudenstein je nach Bedarf optimiert werden. Für die gesamte Umsetzung der Schulraumplanung Oberstufe wird bis ins Jahr 2035 mit Ausgaben in der Höhe von rund CHF 39 Millionen gerechnet (die bisherige Finanzplanung sah für die Schulraumplanung Oberstufe einen nicht weiter ausgeführten Betrag von total CHF 30 Millionen vor, wovon rund CHF 17 Millionen in die Vergleichsjahre 2026 bis 2030 eingeplant waren). Für die Realisierung der Erweiterung des Schulhauses Umiken inkl. Kindergarten sind unverändert rund 13

Millionen vorgesehen. Verzögerungen bei der Ausführung dürften dazu führen, dass sich die bisher eingeplanten Investitionsausgaben für das Jahr 2025 zum Grossteil ins Jahr 2026 verschoben. Entsprechend erhöht sich die Investitionssumme für die oben aufgeführten Vergleichsjahre um rund CHF 3 Millionen.

Frei-/Hallenbad

Die Vorjahresfinanzplanung sah für die Jahre 2025/26 die Sanierung des Lehrschwimmbeckens Langmatt vor. Neueren Erkenntnissen zufolge soll der Betrieb dieser Anlage jedoch eingestellt werden und mittels einer Erweiterung und Sanierung des Hallenbades kompensiert werden. Zwecks Überbrückung sind im Budget 2025 hierfür bereits diverse kleinere Instandsetzungsarbeiten im Hallenbad vorgesehen. Erste Planungsmassnahmen für die eigentliche Erweiterung/Sanierung sind ab dem Jahr 2030 vorgesehen (bisher ab dem Jahr 2033 ff).

Kantonsstrassen

Neuere Zahlen des Kantons haben ergeben, dass sich aufgrund des veränderten dekretsmässigen Beitragssatzes für Kantonsstrassensanierungen tiefere Kostenanteile für die Stadt Brugg ergeben werden. Zudem wurde die bisherige Investitionsreserve im Bereich der Kantonsstrassen von jährlich CHF 1 Million auf die Hälfte gekürzt.

Die nachfolgenden Projekte zeigen die geplanten Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen bis zum Jahr 2031 sowie deren allfälligen Restbeträge ab dem Jahr 2032.

Funktion	Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030	2031	ab 2032
Projekte in Ausführung		9'473	3'697	1'262	810	0	0	0
2170	Schulanlage Umiken; Erweiterung Schulhaus inkl. KIGA	8'000	2'531					
3420	Schöneeggpark; Umgestaltung	220	563	280				
6130	Vorstadt; Beitrag Sanierung Kantonsstrasse	10	13	215	220			
6130	Vorstadt; Beitrag Ausbau Balsestich	20	20	585	590			
6130	Schinznach-Bad; Belagssanierung Scherzerstrasse K399	150	180	182				
6150	Schützenmatt Strassensanierung (Bau)	711						
6150	Neumarktplatz Erneuerung (Bauprojektierung)	235	390					
7900	Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch - Phase 2b/c	37						
7900	Gebietsentwicklung Aufeld-Aegerte (netto)	10						
7900	Gebietsentwicklung Schulthess-Allee / Annerstrasse (netto)	80						

Projekte beschlossen		1'200	1'620	50	80	0	0	0
6130	Vorstadt; Abdichtung der Aarebrücke			50	80			
6150	Sommerhaldenstrasse Sanierung Strasse & Begegnungsort (Bau)	1'200	1'620					

Funktion	Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030	2031	ab 2032
Projekte geplant (nicht verbindlich)		4'261	8'369	23'070	39'892	5'100	4'340	55'333
0290	Zentralisierung Verwaltung; Transfer Grundstückanteil vom FV ins VV				14'800			
0290	Zentralisierung Verwaltung; Transfer Gebäudeanteil vom FV ins VV				6'000			
0290	Alte Post/Amtshaus; Transfer Liegenschaften vom VV ins FV				-1'280			
0290	Eisihalle; Behebung der Folgen plastischer Verformung des Betons*	230	235					
0290	Zimmermannhaus; Sanierung und Umnutzung*			50	200	150		
0290	Salzhaus; Kapazitätserweiterung*	105	105					
0290	Kornhaus; Kapazitätserweiterung für Regionalpolizei*		101	325				
1116	Regionalpolizei; Ersatz Patrouillenfahrzeug		105					
1500	Feuerwehr; Ersatz Tanklöschfahrzeug (netto)	335						
1500	Feuerwehr; Ersatz Wechselladebehälter (netto)	168						
1500	Feuerwehr; Ersatz Drehleiter (netto)							403
1610	Schiessanl. Geissenschachen; Sicherheitstech. Massnahmen 300m*	203						
2170	Neuorganisation Oberstufe; Projekt "Langmatt plus"*	1'000	2'000	15'000	13'000			
2170	Neuorganisation Oberstufe; Projekt "Optimierung TH Hallwyler"*						400	3'600
2170	Neuorganisation Oberstufe; Projekt "Optimierung SH Freudenstein"*							4'000
2170	Schulanlage Schinznach-Bad; Erweiterung inkl. Kindergarten*	420	2'460					
2170	Schulanlage Langmatt; Ersatz Beleuchtung*	650						
2170	Villa Keller-Keller; Sanierung Kindergarten*			70	200	1'500		
2170	Villnachern - Schulhaus; Abwassersystem und Versickerung*		200					
2170	Villnachern - Schulanlage; Sanierung Flachdach Pausenhalle*				200			
2170	Villnachern - alle Gebäude; Ersatzbeleuchtung*			200				
2301	BWZ Annerstrasse; Beleuchtungersatz (netto)	0						
2301	BWZ SAZ Müllmatt; Beschattung Glasfassade/Nachrüstung (netto)	0						
3410	Erneuerung Beleuchtung Stadion Au	450						
3411	LSB Langmatt; Rückbau*							380
3411	Frei-/Hallenbad; Erweiterung/Grosssanierung*					250	500	21'500
6130	Bözberg, Brugg, Effingen, Villnachern; Strassenerneuerung*	60						
6130	Sanierung und Neubau div. Strassen Kanton*					500	500	2'000
6150	Brunnenmühlesteig; Sanierung*		50		250	300		
6150	Fröhlichstrasse; Sanierung 2. Teil*						40	1'470
6150	Nigglistrasse Strassenerneuerung*	40	50		1'600	50		
6150	Bodenackerstrasse; Strassenerneuerung*							2'270
6150	Badstrasse inkl. Bushaltestelle; Strassenerneuerung*	30	60	600	600			
6150	Laurstrasse; Strassenerneuerung*					30	1'000	
6150	Rebmoosweg; Strassensanierung*							3'360
6150	Rosenstrasse; Belagssanierung und Randabschlüsse*	30	240					
6150	Altenburgerstrasse; Belagssanierung und Randabschlüsse*		50	50	600	1'000		
6150	Unterwerkstrasse; Sanierung i.Z. mit Südwestumfahrung (netto)	100	100	50				
6150	Hofacker; Erschliessung	50	450					
6150	Bahnhofstrasse; Flankierende Massnahmen*						500	2'000
6150	Aegerten; Erschliessung Entwicklungsgebiete*	60	1'000	0				
6150	Campus Passage; Personenunterführung SBB und städtische*		100	300				7'000
6150	Veloparkierung Bahnhof*			100	100			4'000
6150	Busterminal Zentrum, Erweiterung/Erneuerung*		150	150		500	1'200	3'000
6150	Entwicklungsstudie Einrichtung Begegnungszone im Zentrum Brugg*		50	1'000	1'000			
6150	Schulthessallee Neugestaltung*					50	200	250
6150	Neumarktplatz Erneuerung*			4'500	2'692			
6150	Ersatz Strassenwischmaschine					200		
6150	Villnachern - Bahnhofstrasse / Zäglimattstrasse					570		
6150	Villnachern - Hüttenmattstrasse			70	100			
6150	Villnachern - Deckerhübelstrasse		200	105				
6150	Villnachern - Erschliessung Untere Halde	200	400					
6150	Villnachern - Strasse Wildschachen / Veloweg			200				
7900	Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch / Phase 3	80	163	20				
7900	Gebietsentwicklung/ERP Arü (netto)	50	50	30	30			
7900	Arealentwicklung AMAG Schinznach Bad							100
7900	Freiraumkonzept		50	50				
* Korrekturpositionen		-802	-1'916	-5'988	-5'308	-1'225	-1'085	-13'707
Total Investitionsprojekte		14'132	11'770	18'394	35'474	3'875	3'255	41'626

3. Plan-Erfolgsrechnung

Der Finanzplan nach HRM2 basiert auf dem dreistufigen Erfolgsausweis und zeigt die Entwicklung der verschiedenen Artengruppen. Die Entwicklung der Einwohnerzahl beruht auf dem Planungsbericht zur Nutzungsplanung, die von einem Wachstum von ca. 1 % pro Jahr ausgeht. Der Steuerfuss liegt für die Jahre 2026 – 2029 unverändert bei 97 %, ab dem Jahr 2030 ist eine Erhöhung auf 101 % eingerechnet.

Plan-Erfolgsrechnung

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einwohnerzahl	15'362	15'562	15'764	15'969	16'177	16'387
Steuerfuss	97%	97%	97%	97%	101%	101%
Betrieblicher Aufwand	77'679	78'668	79'748	80'688	82'929	83'645
30 Personalaufwand	21'612	21'822	22'115	22'295	22'495	22'662
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'724	15'706	15'891	16'416	16'743	16'823
33+366 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'622	5'892	6'020	5'992	7'273	7'186
35 Einlagen in Fonds	92	92	92	92	92	92
36 Transferaufwand (exkl. Abschreibungen im 366)	34'629	35'156	35'630	35'893	36'326	36'882
davon Finanzausgleichsabgaben	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	67'504	68'603	69'847	71'050	74'009	75'291
40 Fiskalertrag	44'242	45'115	46'082	47'062	49'759	50'820
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen	37'334	38'193	39'071	39'970	42'575	43'554
31 Abschreibungen Steuerforderungen	81	82	84	86	92	94
4002 Quellensteuern	1'877	1'901	1'926	1'951	1'977	2'002
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	3'616	3'652	3'689	3'726	3'763	3'800
40 Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	1'415	1'368	1'397	1'415	1'444	1'463
41 Regalien und Konzessionen	354	354	354	354	354	354
42 Entgelte	9'448	9'285	9'331	9'377	9'425	9'473
43 Verschiedene Erträge	30	30	30	30	30	30
45 Entnahmen aus Fonds	96	96	96	96	96	96
46 Transferertrag	13'334	13'723	13'954	14'131	14'345	14'518
davon Finanzausgleichsbeiträge	673	678	684	689	694	700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-10'175	-10'065	-9'901	-9'638	-8'920	-8'354
34 Finanzaufwand	1'050	1'102	1'061	991	1'100	1'073
44 Finanzertrag	9'445	8'775	9'796	11'547	8'213	8'210
Ergebnis aus Finanzierung	8'395	7'673	8'735	10'556	7'113	7'137
Operatives Ergebnis	-1'780	-2'392	-1'166	918	-1'807	-1'217
38/48 Ausserordentliches Ergebnis	3'280	0	0	0	0	0
3899 davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	1'500	-2'392	-1'166	918	-1'807	-1'217

Betrieblicher Aufwand

Beim Personalaufwand ist über die gesamte Planperiode ein genereller Teuerungsausgleich von jährlich 0.75 % einkalkuliert. Bei der Abteilung Steuern ist zur Entlastung ab dem Jahr 2026 eine zusätzliche Vollzeitstelle eingerechnet. Mit dem Fulloutsourcing der IT-Infrastruktur entfallen bei der städtischen ICT 120 Stellenprozente. Bei der Regionalpolizei sind aufgrund des Bevölkerungswachstums in den zu betreuenden Vertragsgemeinden zusätzliche Polizistenstellen notwendig. Dazu sollen in den Jahren 2025 - 2028 vier Aspiranten nacheinander ausgebildet werden und anschliessend als Polizisten bei der Regionalpolizei Brugg weiterbeschäftigt werden (Ausbildung TCHF +180 pro Person / Festanstellung TCHF +100 pro Person). Zudem sind die fusionsbedingten zusätzlichen Stellenpensen im bewilligten Umfang von 615 % in der Finanzplanung berücksichtigt.

Veränderungen Stellenpensen	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Steueramt (Antrag Juni 2025)	100%					
Projekte & ICT (ICT)	-120%					
Regionalpolizei (Aufbau Korps 2025-2028)	100%	100%	100%			
Fusion Brugg/Villnachern	615%					

Aktuell laufen bei der RIF (Regionale Integrationsförderung) und der Sportkoordination befristete Pilotphasen. Diese Angebote sollen nach heutigen Erkenntnissen unbefristet weitergeführt werden, weshalb diese Aufwände und Erträge über die Pilotphase hinaus im Finanzplan eingerechnet sind. Das gleiche gilt für die vom Einwohnerrat befristet bewilligten Stellenprozente bei der Abteilung Gesellschaft.

Verstetigungen Stellenpensen	2026	2027	2028	2029	2030	2031
RIF (110% befristet bis 2026)		110%				
Sportkoordinator (50% befristet bis 2027)			50%			
Gesellschaft (100% befristet bis 2026)		100%				

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie im Transferaufwand sind die effektiv zu erwartenden Kostenveränderungen geschätzt. Zusätzlich ist ab 2026 jährlich eine allgemeine Zuwachsrate (Mehraufwand infolge Teuerung und Bevölkerungswachstum) im Rahmen von 1 % berücksichtigt. Grössere Kostenereignisse wie Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen oder Maschinen sowie Betriebsfolgekosten aus Investitionsvorhaben sind im Finanzplan separat eingerechnet. Weiter ist davon auszugehen, dass die Kostensteigerung bei diversen nicht beeinflussbaren Positionen (z.B. Pflegefinanzierung und Restkosten Sonderschule, Heime und Werkstätten) über der allgemeinen Zuwachsrate liegen dürfte. Dieser Mehraufwand ist ebenfalls eingerechnet.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verändern sich aufgrund der geplanten Investitionen und erfolgen linear entsprechend der Nutzungsdauer. Ausserordentliche Abschreibungen sind ebenfalls berücksichtigt, sofern bestehende Anlagegüter aufgrund von neuen Investitionen nicht mehr benötigt werden respektive sie keinen Nutzen mehr erbringen.

Steuerertrag

Der Steuer- bzw. Fiskalertrag (Artengruppe 40) basiert auf den Prognosen des Kantons sowie auf individuellen Annahmen der Stadt Brugg. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wird mit einer generellen Wachstumsrate (inkl. Bevölkerungswachstum) von 2.3 % gerechnet. Die möglichen Auswirkungen der bevorstehenden Abstimmung vom 18. Mai 2025 über die Steuergesetzrevision sind beim Steuerertrag berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass die dadurch resultierenden Mindererträge durch die bereits beschlossene Neuregelung im Schätzungswesen Liegenschaften (Erhöhung der Steuerwerte) kompensiert werden können. Ab dem Jahr 2030 sieht die Finanzplanung eine Erhöhung des Steuerfusses von 4 % vor, was zu geschätzten jährlichen Mehrerträgen von rund CHF 1.7 Millionen führen wird. Bei den Erträgen aus den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen berücksichtigt die Finanzplanung (infolge der Steuergesetzrevision 2022) im Jahr 2026 einen Rückgang von 2.5 %. Ab dem Jahr 2027 wird mit einem jährlichen Wachstum von 1 % gerechnet.

Übriger Ertrag

Bei den Regalien/Konzessionen, Entgelten und Transfererträgen sind die effektiv zu erwartenden Kostenveränderungen geschätzt. Analog zum betrieblichen Aufwand ist bei diesen Positionen ab dem Jahr 2026 jährlich eine allgemeine Zuwachsrate (Mehrertrag infolge Teuerung und Bevölkerungswachstum) im Rahmen von 1 % berücksichtigt.

Ergebnis aus Finanzierung

Finanzaufwand und Finanzertrag sind u.a. abhängig vom Vermögen sowie den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten und bei den Beteiligungen. Das grosse Investitionsprogramm der Jahre 2026 bis 2031 und die damit verbundene Vermögensabnahme wirken sich negativ auf die Erträge der langfristigen Finanzanlagen aus, die in der Finanzplanung mit einer \emptyset Rendite von 3 % berücksichtigt sind. Investitionen/Desinvestitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens sind in der vorstehenden Investitionsplanung (diese beinhaltet nur die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen) nicht enthalten, haben aber aufgrund des Geldflusses ebenfalls Einfluss auf das Finanzierungsergebnis. Für die kommenden Jahre sind folgende Vorhaben bei den Finanzliegenschaften in der Finanzplanung enthalten:

Projekt	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Hauptstrasse 1/Stapferstrasse 10; Transfer VV				-14'800		
Hauptstrasse 1; Umbau/Instandsetzung LS*	800	5'100	6'100	-6'000		
Alte Post/Amtshaus; Transfer LS vom VV ins FV				1'280		
Alte Post/Amtshaus; Aufwertung LS				3'210		
Schinznach Bad; Verkauf Grundstück KIGA			-2'300			
Zurzacherstrasse 51; Rückbau LS		170				

* Analog der Investitionsvorhaben bei den Verwaltungsliegenschaften wurde bei diesem Bauvorhaben ebenfalls ein Abzug von 25 % eingerechnet.

Mit dem im Jahr 2024 erfolgten Kauf der Liegenschaft Hauptstrasse 1 soll das Projekt «Zentralisierung Verwaltung» umgesetzt werden. Ein Teil dieser Liegenschaft wird im Jahr 2029, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Verwaltungsliegenschaft, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen transferiert. Der andere Teil dieser Liegenschaft soll weiterhin fremdvermietet werden und Teil des Finanzvermögens bleiben. Die daraus resultierenden Mietzinseinnahmen sind ebenfalls in der Finanzplanung enthalten. Die Liegenschaften Alte Post und Amtshaus werden hingegen nicht mehr für Verwaltungstätigkeiten genutzt und sind demzufolge vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umzugliedern. Dieser Vorgang zieht eine erfolgswirksame Bewertungskorrektur nach sich, die im vorliegenden Fall zu einer Aufwertung in der Grössenordnung von ca. CHF 3.2 Millionen führen wird und ebenfalls in der Finanzplanung eingerechnet ist. Zudem ist angedacht, dass im Ortsteil Schinznach Bad im Zuge der Erweiterung der Schulanlage inkl. Kindergarten eine nicht mehr benötigte Landparzelle veräussert werden kann.

Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis

Während der Finanzplanperiode sind keine ausserordentlichen Ereignisse absehbar. Das operative Ergebnis und das Gesamtergebnis sind dementsprechend identisch. Einzig im Jahr 2026 ist im ausserordentlichen Bereich der Zusammenschlussbeitrag des Kantons für die Fusion Brugg/Villnachern in der Höhe von CHF 3.28 Millionen berücksichtigt. Der Finanzplan zeigt auf, dass sich das Gesamtergebnis zwischen CHF -2.4 Millionen und CHF +1.5 Millionen bewegt. Gemäss § 88g Absatz 1 Gemeindegesetz soll das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein (Haushaltsgleichgewicht). Diese Vorgabe wird mit diesem Finanzplan nicht erreicht. Der Kanton toleriert jedoch bei Gemeinden, die über grosse Bilanzüberschüsse verfügen, dass sie während ein paar Jahren im Durchschnitt negative Gesamtergebnisse ausweisen. Dies trifft für die Stadt Brugg zu. Der Stadtrat hat als Ziel für die Jahre 2022 – 2031 definiert, dass für neue Aufgaben und/oder Investitionen genügend finanzieller Spielraum erhalten bleiben soll. Diese Vorgabe ist unter der Prämisse der eingerechneten Steuerfusserhöhung eingehalten.

Nettoverwaltungsaufwand

Die Entwicklung des Nettoverwaltungsaufwands präsentiert sich gemäss Planzahlen wie folgt:

Nettoverwaltungsaufwand (NVA)	2026	2027	2028	2029	2030	2031
NVA absolut	47'877	48'375	49'056	49'806	50'509	51'097
Zuwachs	-	1.0%	1.4%	1.5%	1.4%	1.2%
NVA in CHF pro Einwohner	3'117	3'109	3'112	3'119	3'122	3'118
Zuwachs	2.5%	-0.3%	0.1%	0.2%	0.1%	-0.1%

Bereinigt um die Einwohnerzahl steigt der Nettoverwaltungsaufwand (Basis Budget 2025: CHF 3'040/Einwohner) in den kommenden sechs Jahren um Ø rund 0.43 %. Diese Kennzahl zeigt den Aufwand für die eigentliche Geschäftstätigkeit der Einwohnergemeinde, ohne dass dieser Wert durch die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens oder das Nettoergebnis der Funktionen Zinsen und Liegenschaften des Finanzvermögens verzerrt wird.

Finanzierungsausweis

Massgebend für die Vermögensentwicklung der Stadt Brugg ist die Selbstfinanzierung (auch Eigenfinanzierung genannt). Das ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann.

Berechnung Selbstfinanzierung	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'500	-2'392	-1'166	918	-1'807	-1'217
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'622	5'892	6'020	5'992	7'273	7'186
Einlagen / Entnahmen Fonds	-4	-4	-4	-4	-4	-4
Selbstfinanzierung	7'118	3'496	4'850	6'906	5'462	5'965

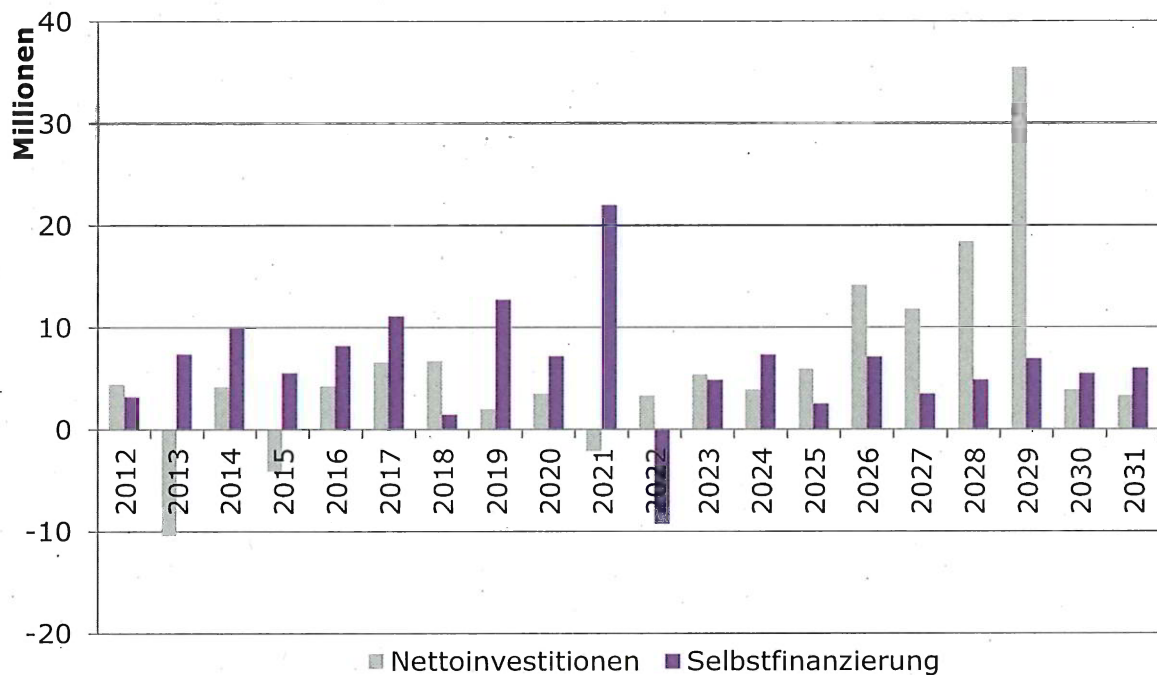
Liegt die Selbstfinanzierung unter dem Betrag der vorgesehenen Nettoinvestitionen, spricht man von einem Finanzierungsfehlbetrag:

Berechnung Finanzierungsergebnis	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoinvestitionszunahme/-abnahme (- = Zunahme)	-14'132	-11'770	-18'394	-35'474	-3'875	-3'255
Selbstfinanzierung	7'118	3'496	4'850	6'906	5'462	5'965
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - =	-7'014	-8'274	-13'544	-28'568	1'587	2'710
Selbstfinanzierungsgrad	50%	30%	26%	19%	141%	183%

Obenstehende Tabelle zeigt, dass in den Jahren 2026 bis 2029 die Selbstfinanzierung die geplanten hohen Investitionen nicht zu decken vermag (Finanzierungsfehlbetrag). Das Nettovermögen nimmt entsprechend ab und dürfte im Jahr 2029 unter den von der Finanzstrategie geforderten Mindestbestand von CHF 50 Millionen fallen. In den Jahren 2030/31 wird von

einem deutlich tieferen Investitionsvolumen ausgegangen, bevor es in den Folgejahren wieder ansteigen dürfte.

Entwicklung Selbstfinanzierung/Nettoinvestitionen 2012-2031



Die vorstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Selbstfinanzierung im Vergleich zu den Nettoinvestitionen seit dem Jahr 2012.

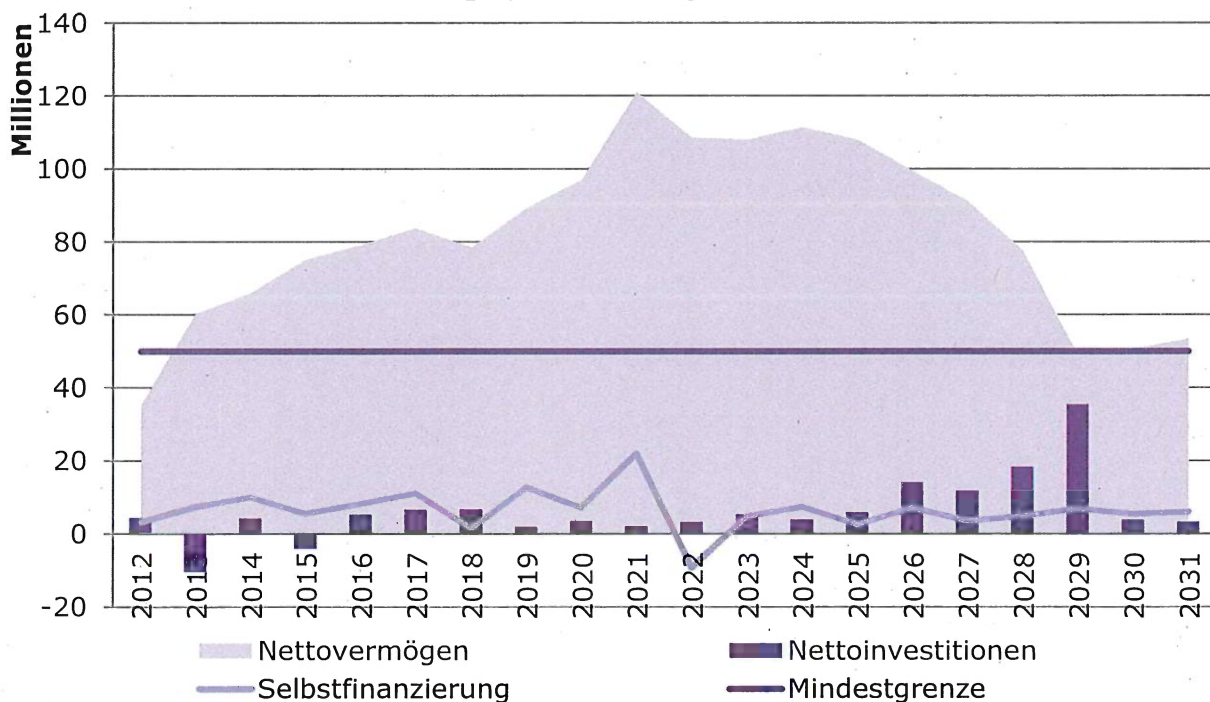
Gemessen an der Ø Nettoinvestition der Jahre 2026 bis 2031 (CHF 14.5 Millionen), ist die mutmassliche Ø Selbstfinanzierung im gleichen Zeitraum mit CHF 5.6 Millionen zu tief. In Anbetracht des bestehenden Nettovermögens kann diese Diskrepanz jedoch verantwortet werden und steht im Einklang mit der geltenden Finanzstrategie (siehe Erläuterungen zur Finanzstrategie unter Punkt 5.).

4. Plan-Vermögensrechnung

Berechnung Nettoschuld	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoschuld anfangs Jahr (+ Schuld/- Vermögen)	-106'513	-99'499	-91'225	-77'681	-49'113	-50'700
Finanzierungsergebnis (+ Überschuss/- Fehlbetrag)	-7'014	-8'274	-13'544	-28'568	1'587	2'710
Einlagen/Entnahmen Fonds FK (+ Entnahme/- Einlage)	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (+ Schuld/- Vermögen)	-99'499	-91'225	-77'681	-49'113	-50'700	-53'410
Nettoschuld pro Einwohner (+ Schuld/- Vermögen)	-7.7	-7.0	-5.9	-3.7	-3.8	-3.9

Das Nettovermögen wird wie aufgezeigt jährlich um das Finanzierungsergebnis verändert (Nettoinvestitionen abzüglich Selbstfinanzierung). Das mutmassliche Vermögen per anfangs 2026 von rund CHF 106 Millionen halbiert sich bis zum Jahr 2031 auf voraussichtlich CHF 53 Millionen. Die gemäss Finanzstrategie vorgegebene Mindestgrenze beim Nettovermögen von CHF 50 Millionen ist mit Ausnahme des Jahres 2029 eingehalten.

Entwicklung Nettovermögen 2012 - 2031



5. Finanzstrategie

Der vorliegende Finanzplan orientiert sich an den strategischen Zielen der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik der Stadt Brugg. Die vom Stadtrat definierten Ziele lauten:

Finanzieller Spielraum

- Für neue Aufgaben und/oder Investitionen soll genügend finanzieller Spielraum erhalten bleiben.

Folgekosten von Investitionen sowie finanzielle Auswirkungen von neuen Aufgaben sind im Finanzplan berücksichtigt.	●
--	---

Vermögenserhalt

- Eigenkapital und Nettovermögen dürfen nicht unter einen gewissen Wert sinken, d.h. sowohl das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wie auch das Ergebnis der Finanzierungsrechnung müssen mittelfristig positiv sein.

Eigenkapital	- Haushaltsgleichgewicht	●
	- Bilanzüberschüsse	●
Nettovermögen	- CHF 50 Millionen oder grösser	●

Steuerpolitik

- Die Steuerbelastung soll relativ zu anderen vergleichbaren Gemeinden moderat sein.

Referenzgemeinden: Aarau, Baden, Lenzburg, Spreitenbach, Wettingen und Windisch:		●
Ø Steuerfuss	101 %	

6. Fazit

Die hohen Investitionskosten der kommenden sechs Jahre können nicht vollumfänglich aus den selbst erwirtschafteten Mitteln (Selbstfinanzierung) finanziert werden. Der damit verbundene Abbau des Nettovermögens ist jedoch gewollt und widerspiegelt die Absicht des Stadtrates, den aufgestauten Investitionsbedarf abzutragen.

Damit verbunden wird in Kauf genommen, dass mit den Investitionen die Kapitalreserven deutlich sinken werden, was sich negativ auf die Vermögenserträge und damit auf das Ergebnis aus Finanzierung auswirkt. Konnte bisher der grösste Teil des betrieblichen Defizits aus diesen Erträgen gedeckt werden, fallen diese künftig deutlich tiefer aus und müssen anderweitig kompensiert werden.

Der Stadtrat ist gefordert, in den kommenden Jahren den Finanzhaushalt zu optimieren und dabei nebst dem Leistungsangebot auch die allgemeine Ertragssituation zu überprüfen. Erste kleinere Massnahmen wie zum Beispiel die Erhöhung des Elternbeitrags an das Skilager und den Musikschulunterricht respektive die Reduktion des einkommensunabhängigen Stadtbeitrags an die Mittagsbetreuung (Objektfinanzierung) wurden bereits umgesetzt. Damit sowohl die eigenen finanzpolitischen Ziele als auch die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können, sind jedoch grössere Anstrengungen nötig. Gelingt dies dem Stadtrat, kann der im Raum stehenden Frage einer Steuerfusserhöhung entgegengewirkt werden.

7. Ausblick bis 2035

Die Planerfolgsrechnung zeigt bis Ende 2035 keine wesentlichen Veränderungen an der Grundstruktur des Finanzhaushalts. Die negativen Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit werden weiterhin mit Hilfe des Finanzierungsergebnisses grösstenteils gedeckt.

Das Investitionsvolumen beträgt für den Zeitraum 2026 bis 2035 CHF 118 Millionen. Verglichen mit der kumulierten Selbstfinanzierung von CHF 63 Millionen resultiert für diese längere Zeitperiode eine Abnahme des Nettovermögens um CHF 55 Millionen auf CHF 51 Millionen.

Auch über diesen längeren Zeitraum wird mit Ausnahme des Jahres 2029 der von der Finanzstrategie geforderte Grenzwert von CHF 50 Millionen eingehalten.

Demgemäss der

Antrag:

Sie wollen die Investitions- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2026 – 2031 zur Kenntnis nehmen.

STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher
Frau Stadtammann



Matthias Guggisberg
Stadtschreiber